

## Anlage 1

### Ergänzende Bedingungen der Gemeindegewerke Rheinzabern zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV)

#### Preisblatt zur StromGKV

Gültig ab: 01.07.2020 bis 31.12.2020

#### I. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGKV)

- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung  
je Abrechnung 12,00 € netto (13,92 € brutto)  
(Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)

#### II. Zu 4. der Ergänzenden Bedingungen (Vorauszahlung und Vorkassensystem, § 14 StromGKV)

- Einbau Vorkassensystem 50,00 € netto (58,00 € brutto)

#### III. Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGKV)

- Mahnung 1,50 €
- Bearbeitung einer Rücklastschrift (zuzüglich zu  
der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr) 3,00 €

#### IV. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGKV)

- Unterbrechung der Versorgung 50,00 €
- Wiederherstellung der Versorgung 50,00 € netto (58,00 € brutto)

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

Bei Zahlungsverzug gilt der gesetzliche Verzugszinssatz gemäß § 288 BGB in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

Zu den vorgenannten Nettobeträgen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Unterbrechung der Versorgung), wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet. Die Bruttopreise sind im Klammerzusatz angegeben. Die ausgewiesenen Preise beinhalten den derzeit gültigen Umsatzsteuersatz von 16 %.